

Fachliche Stellungnahme zur Konsultation der Arbeitsgruppe zu Artikel 4

Im Zuge der öffentlichen Konsultation zu Artikel 4 der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sind insgesamt 279 Stellungnahmen eingelangt. Die Bandbreite der Rückmeldungen reicht von grundsätzlicher Unterstützung der Zielsetzung über konkrete fachliche Anregungen bis hin zu Kritik an einzelnen methodischen Ansätzen oder an der Verordnung insgesamt.

In thematischer Hinsicht lassen sich mehrere Schwerpunkte erkennen:

- die Bedeutung intakter Ökosysteme für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die ökonomischen Vorteile vorbeugender Naturwiederherstellung.
- Insbesondere im forstlichen Kontext wird die Berücksichtigung des Klimawandels argumentiert, dass Lebensräume dynamischen Veränderungen unterliegen und starre Flächenziele unter sich wandelnden Standortbedingungen kritisch zu prüfen seien.
- Der Bereich Gewässer, Flüsse und Auen werden sowohl unterstützende Stellungnahmen als auch fachliche Anregungen zur Priorisierung, Umsetzung und Abgrenzung von Maßnahmen eingebracht.
- Mehrere Stellungnahmen befassen sich mit der methodischen Herleitung der Zielwerte gemäß Artikel 4, insbesondere mit der Definition des „guten Zustands“ sowie der Ableitung der „günstigen Gesamtfläche“. Dabei werden Fragen zur Datengrundlage, zu Referenzzeiträumen, zur biogeografischen Einordnung und zur Messbarkeit der Zielerreichung aufgeworfen.
- Weitere Stellungnahmen betreffen landwirtschaftliche Nutzung, Eigentumsfragen und wirtschaftliche Auswirkungen. Hier wird vor allem auf mögliche Nutzungseinschränkungen und die Notwendigkeit angemessener finanzieller Ausgleichsmechanismen hingewiesen.
- Zusätzlich wurden zahlreiche Einzelaspekte eingebracht, darunter Moorwiederherstellung, urbane Grünräume, private Gärten, invasive Arten, Lichtverschmutzung, die Rolle des Bibern, Wasserqualität sowie Prozessfragen wie Transparenz, Beteiligung und fachliche Einbindung.

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass die eingelangten Stellungnahmen zwar unterschiedliche Perspektiven widerspiegeln, sich jedoch auf eine überschaubare Anzahl wiederkehrender Themen konzentrieren.

Zieldefinition, Methodik und „günstige Gesamtfläche“

Ein Teil der Stellungnahmen betrifft die methodische Herleitung der Zielvorgaben gemäß Artikel 4. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen zur Definition des „guten Zustands“, zur Ableitung der „günstigen Gesamtfläche“, zur Wahl geeigneter Referenzzeiträume, zur Quantifizierbarkeit der Ziele sowie zur Transparenz der zugrunde liegenden Datengrundlagen.

Artikel 4 begründet einen strategischen Zielrahmen. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und bestehender Nutzungen. Eine pauschale Festlegung einzelner Flächen ist damit nicht verbunden.

Die nationale Operationalisierung erfolgt anhand standardisierter Indikatoren und dokumentierter Bewertungsverfahren. Die zugrunde liegenden methodischen Schritte und Datengrundlagen werden transparent dargestellt.

Die Zieldefinition gemäß Artikel 4 knüpft systematisch an das bestehende Konzept des „günstigen Erhaltungszustands“ gemäß FFH-Richtlinie an. Die „günstige Gesamtfläche“ ist kein neues, losgelöstes Instrument, sondern stellt dabei eine flächenbezogene Konkretisierung dieses Ziels dar und wird auf Grundlage vorhandener Fachinformationen abgeleitet und in den kommenden Jahren auch weiterentwickelt.

Klimawandel und realistische Zielsetzungen und Monitoring

Zahlreiche Stellungnahmen, thematisieren die Auswirkungen des Klimawandels und deren realistische Berücksichtigung bei der Planerstellung.

Klimatische Veränderungen werden bei der nationalen Ausgestaltung der Zielwerte berücksichtigt. Die Ableitung der „günstigen Gesamtfläche“ erfolgt unter Einbeziehung biogeografischer Gegebenheiten sowie verfügbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu klimabedingten Entwicklungen.

Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sieht mehrstufige Planungs- und Berichtszyklen vor. Nationale Wiederherstellungspläne werden fortgeschrieben und regelmäßig evaluiert. Dadurch ist eine Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und fortschreitende klimatische Entwicklungen ausdrücklich vorgesehen.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines adaptiven Managementansatzes. Anpassungsprozesse innerhalb von Lebensräumen können integraler Bestandteil der Zielerreichung sein. Monitoring und Evaluierung ermöglichen eine fortlaufende fachliche Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.

Moore und Feuchtgebiete

Moore sind hydrologisch vernetzte Systeme. Ihre Wiederherstellung erfordert eine abgestimmte Planung im Landschafts- bzw. Einzugsgebietsmaßstab. Die nationale Umsetzung erfolgt daher schrittweise und unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten sowie bestehender Nutzungen.

Bereits laufende Maßnahmen, wie etwa das LIFE-Projekt „AMooRe“, leisten konkrete Beiträge zur Wiedervernässung und Moorzurückgewinnung. Diese Maßnahmen können im Rahmen der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur angerechnet werden. Damit wurde ein Teil der Verpflichtungen bereits vor Inkrafttreten der Verordnung faktisch eingeleitet.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Wiedervernässungsmaßnahmen und Moorzurückgewinnungen insbesondere dann erfolgreich sind, wenn sie auf freiwilliger Teilnahme, kooperativer Planung und regionaler Einbindung beruhen. Der kooperative Ansatz des Projekts „AMooRe“ verdeutlicht, dass tragfähige Lösungen gemeinsam mit Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern entwickelt werden können.

Auch im Rahmen der Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wird daher auf partnerschaftliche Modelle, abgestimmte Planung und langfristige Transformationsprozesse gesetzt. Ziel ist eine schrittweise ökologische und klimatische Stabilisierung von Moorstandorten unter

Berücksichtigung betrieblicher und regionaler Rahmenbedingungen. Eine pauschale oder kurzfristige Nutzungsaufgabe einzelner Flächen ist damit nicht verbunden.

Landwirtschaft, Nutzung und Abgeltung

Die eingelangten Stellungnahmen zeigen, dass landwirtschaftliche Betriebe die Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur insbesondere im Hinblick auf Nutzungssicherheit, wirtschaftliche Tragfähigkeit und langfristige Planung bewerten.

- Sorge vor Nutzungseinschränkungen,
- Befürchtungen hinsichtlich Produktionsrückgang und Einkommensverlusten,
- Forderungen nach klaren Ausgleichs- und Fördermechanismen,
- Betonung der Bedeutung freiwilliger Maßnahmen,
- Hinweis auf bestehende Leistungen der Landwirtschaft für Biodiversität,
- Notwendigkeit betrieblicher Planungssicherheit.

Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur reagiert auf den europaweit dokumentierten Rückgang der Biodiversität, Landwirtschaftliche Betriebe in vielen Regionen leisten wesentliche Beiträge zur Erhaltung von Kulturlandschaften und Biodiversität.

Funktionierende Ökosysteme sind auch eine zentrale Grundlage landwirtschaftlicher Produktion, etwa im Hinblick auf Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaushalt, Bestäubung und Erosionsschutz. Ziel ist es daher, Produktionsfähigkeit und ökologische Stabilität miteinander vereinbar zu gestalten und gemeinsam zu sichern.

Soweit Wiederherstellungsmaßnahmen landwirtschaftlich genutzte Flächen betreffen, wird auf kooperative, freiwillige und fördergestützte Instrumente gesetzt. Bestehende Agrarumweltprogramme werden eingebunden und weiterentwickelt. Darüber hinaus werden auch neue Fördermöglichkeiten und innovative Instrumente geprüft, sozioökonomische Aspekte sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Der Umsetzungsprozess steht noch am Anfang; die konkrete Ausgestaltung erfolgt schrittweise und unter Einbindung der Praxis.

Prozess, Transparenz und fachliche Einbindung

Die eingelangten Stellungnahmen unterstreichen die Bedeutung eines transparenten und fachlich nachvollziehbaren Umsetzungsprozesses und führen auch Bedenken hinsichtlich zusätzlicher Bürokratie ins Treffen.

Die nationale Ausarbeitung der Wiederherstellungspläne erfolgt unter Einbindung fachlicher Expertise aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis. Der Dialog mit betroffenen Akteuren wird fortgeführt und weiterentwickelt.

Transparenz, fachliche Qualität und frühzeitige Einbindung sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Die entsprechenden Stellungnahmen werden daher als wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des Prozesses gewertet.

Bei der Ausgestaltung des nationalen Wiederherstellungsplans wird auf Verhältnismäßigkeit, Transparenz und praktikable Instrumente geachtet. Förder- und Kooperationsmodelle spielen dabei eine zentrale Rolle. Die konkrete Umsetzung erfolgt auf nationaler Ebene unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten, bestehender Nutzungen und sozioökonomischer Aspekte.

Einzelthemen und spezifische Anfragen

Es wurden eine Reihe spezifischer Einzelaspekte eingebracht, wie beispielsweise

- Urbane Grünflächen, private Gärten und Beiträge im Siedlungsraum,
- Lichtverschmutzung,
- Tourismus und infrastrukturelle Nutzungen,
- Energieinfrastruktur,
- gesellschaftliche Verankerung und Umweltbildung,
- u. a.

Die Einbindung privater Expertise und zivilgesellschaftlichen Engagements ein zentraler Erfolgsfaktor.

Invasive gebietsfremde Arten stellen bereits heute ein zentrales Naturschutzthema dar. Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ist in ein bestehendes unionsrechtliches Regelwerk eingebettet, insbesondere die IAS-Verordnung, und trägt zur Verbesserung der ökologischen Resilienz von Lebensräumen bei.

Ein wiederkehrendes Anliegen in den Stellungnahmen von Einzelpersonen und Bildungseinrichtungen ist die langfristige Sicherung der Wiederherstellungsziele durch schulische Bildung und allgemeiner Bewusstseinsbildung.

Wissenstransfer: Es wird vorgeschlagen, die konkreten Wiederherstellungsprojekte vor Ort (z. B. Moore oder Flussrenaturierungen) als „Lernorte“ zu nutzen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und den Wert von Ökosystemleistungen (wie Hochwasserschutz und Kühlung) greifbar zu machen.

Die Vielfalt der angesprochenen Einzelthemen verdeutlicht die Breite der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Die Anliegen werden im Rahmen der weiteren fachlichen Ausarbeitung geprüft und – soweit einschlägig – in die nationale Umsetzung integriert.

Die öffentliche Konsultation leistet damit nicht nur einen Beitrag zur Bewertung der Zielsetzungen, sondern auch zur Identifikation konkreter Umsetzungsmöglichkeiten.

Anhang:

1. Konkrete Gebietsvorschläge & Lokale Problemstellungen

- Bürmooser Moor (Salzburg): Einwender weist auf die Geschichte des Torfabbaus hin und fordert die Renaturierung der noch nicht geschützten, aber devastierten Hochmoorrestflächen in Bürmoos (Eintrag 9).
- Gut Walterskirchen / Krumpendorf (Kärnten): Detaillierte Kritik an einer neuen Verordnung (August 2025), die 10 % der Fläche eines Natura-2000-Gebiets als "Garantiefäche" ausweist; Hinweis auf das Verschwinden der Würfelnatter in diesem konkreten Bereich (Eintrag 48, 58, 81).
- Bahndamm & Petersbach (Perchtoldsdorf, NÖ): Vorschlag, diesen Bereich als wertvolles Trittsteinbiotop im dicht besiedelten Osten zu sichern (Eintrag 61).
- Kienbergbach / Mondsee (OÖ): Hinweis auf ein konkretes Unwetterereignis (Juni 2025) und Kritik an einem geplanten 13m hohen Schutzdamm im Landschaftsschutzgebiet; Forderung nach naturnahen Lösungen statt Beton (Eintrag 77).

- Mur bei Bad Radkersburg (Steiermark): Konkrete Forderung, den Uferschutz aus Betonsteinen zu entfernen und die Tümpel in den Auen wieder mit dem Hauptfluss zu verbinden (Eintrag 118).
 - Mühlviertel (OÖ): Hinweis auf ein grenzüberschreitendes Projekt (AT/CZ) zum Monitoring der Wassertemperatur für die Äsche; Vorschlag, Beschattung durch Ufergehölze als konkrete Maßnahme gegen die Erwärmung zu priorisieren (Eintrag 125).
2. Verweise auf laufende oder geplante Projekte
- Strategisches LIFE-Projekt „AMooRe“: Detaillierte Eingabe zur Verzahnung der Österreichischen Moorstrategie mit Artikel 4 und 11 der Verordnung (Eintrag 79).
 - Aschach-Renaturierung (Waizenkirchen): Nennung als Vergleichsbeispiel für Kosten (2 Mio. € für 850m) im Gegensatz zur kosteneffizienten Renaturierung durch den Biber (Eintrag 25).
3. Spezifische Maßnahmenvorschläge (Methodik)
- Biber als "Ökosystemingenieur": Zahlreiche fachliche Eingaben schlagen vor, den Biber aktiv als kosteneffiziente Alternative zu technischen Wasserbaumaßnahmen einzuplanen (Einträge 10, 25, 37, 65, 134).
 - Streuobstwiesen-Strategie: Vorschlag für messbare Zielgrößen und Zeiträume für die Wiederherstellung von Streuobstbeständen auf Basis praktischer Erfahrungen (Eintrag 103).
 - Infrastruktur-Begrünung: Konkrete Anregung zur Bepflanzung von Trennstreifen an Autobahnen (A1, S-Straßen) und Parkplatzflächen mit Bäumen als Klimawandelanpassung (Eintrag 128).
 - Neophyten-Management: Forderung, die Renaturierung von Flussläufen zwingend mit der Bekämpfung invasiver Arten (Staudenknöterich, Springkraut) zu koppeln (Eintrag 36).
 - Bodenbiom-Wiederbelebung: Vorschlag zur Transplantation von Mykorrhiza auf degradierten Flächen und Anlage von 5m breiten Wildpflanzenstreifen auf Äckern alle 150m (Eintrag 280).
4. Urbane Vorschläge (Schnittstelle Art. 8)
- Stadtplanung Wien: Kritik an der Gestaltung des Neuen Marktes (zu viel Versiegelung) und Vorschlag für Entsiegelungs-Pilotprojekte in der Wiener Innenstadt (Eintrag 121).
 - Schottergärten-Verbot: Konkrete Forderung nach Verboten für versiegelte Privatgärten und Einschränkung von Mährobotern zum Schutz der Biodiversität (Eintrag 225).